

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

**der Abgeordneten Matthias Strolz, Kollegin und Kollegen
betreffend Angleichung des Frauenpensionsalters**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über die Dringliche Anfrage der
Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen an den
Bundesminister für Finanzen betreffend "Reformpanne - Pensionssystem
ungebremst auf Crashkurs"**

Der Pensionsgipfel der Bundesregierung am 29. Februar 2016 konnte keinen Beitrag dazu leisten, die finanzielle Stabilität des gesetzlichen Pensionssystems zu sichern. Im Bereich der Harmonisierung der Pensionsregelungen wurde die wichtige Angleichung des Pensionsantrittsalters von Frauen an das der Männer verpasst.

Eine Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters hat nicht nur positive Auswirkungen auf die finanzielle Stabilität des Pensionssystems, sondern auch eine wesentliche Arbeitsmarkt- und frauenpolitische Dimension. Aufgrund des um fünf Jahre früheren Pensionstermins, gelten Frauen am Arbeitsmarkt deutlich früher als "alt". Während Männer im besten Erwerbssalter noch ausreichend Chancen auf Karriereschritte, Weiterbildung und höhere Entlohnung haben, werden Frauen diese Chancen durch ein verfrühtes Hinausdrängen aus dem Arbeitsmarkt vorenthalten. Damit verringert sich nicht nur das Erwerbseinkommen von Frauen erheblich, sondern auch die Summe der eingezahlten Pensionsversicherungsbeiträge, worunter zwangsläufig die Höhe der Pension leidet. Die Auswirkungen wiegen hier besonders stark, da die letzten Berufsjahre oftmals die beitragssträrksten Jahre sind.

Abgesehen von den wichtigen frauen- und pensionspolitischen Aspekten, ist insbesondere der wissenschaftlich belegte, förderliche Effekt auf das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt zu betonen. Internationale Erfahrungen zeugen von den positiven Effekten von stärkerer und längerer Erwerbsarbeit auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung.

Verfassungsrechtliche Bedenken als Vorwand zu verwenden, das Frauenpensionsalter nicht früher anzuheben, hält einer sachlichen Betrachtung nicht Stand. Hierbei handelt es sich nur um einen Vorwand der Regierung, endlich Entscheidungen für ein zukunftsfähiges Pensionssystem zu treffen. Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal schreibt hierzu in der Zeitschrift für Arbeits- und Sozialrecht (ZAS) vom September 2013: "Eine Angleichung des Pensionsalters von Frauen an jenes der Männer, vor dem im BVG-Altersgrenzen festgelegten Zeitplan, ist durch ein einfaches Bundesgesetz möglich." Und weiter: "Warum in der rechtsdogmatischen und politischen Diskussion die Feststellungen des VfGH ignoriert oder umgedeutet werden und so getan wird, als wäre es verfassungswidrig, das Pensionsalter von Frauen und Männern vor dem im BVG-Altersgrenzen genannten Zeitpunkt anzuheben, ist für mich nicht ersichtlich."

Im Jahr 2016 sollten Frauen und Männer sich auf Augenhöhe begegnen. Die angebliche Privilegierung von Frauen im Pensionssystem, die in Wahrheit eine Diskriminierung ist, muss so rasch wie möglich beendet werden. Das zeigt auch der aktuelle

Länderbericht der Europäischen Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters:

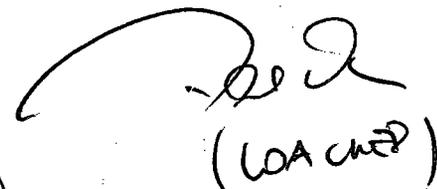
For women, a lower pensionable age, early retirement and career interruptions (often owing to care responsibilities) create a pension adequacy challenge. The gender pension gap widened from 35 % in 2008 to 39 % in 2014. Older women had an at-risk of poverty rate of 16.4 % vs 11.4 % for older men in 2014 – suggesting a somewhat higher gap than in the EU on average (11.2 % and 15.8 % for older women and older men). Harmonising the retirement ages would contribute to narrowing this divide and lowering the risk of poverty. In 2020, despite high life expectancy, Austria will have the lowest statutory retirement age for women in the EU. Its harmonisation with retirement age for men is currently scheduled to start in 2024 and end in 2033. No measures to accelerate it have been taken so far, despite its clearly predicted positive impact on pension adequacy."

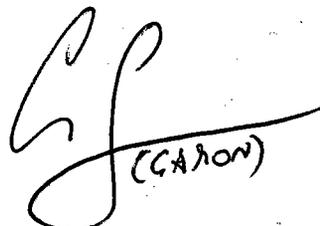
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz werden aufgefordert, dem Nationalrat ehestmöglich eine Gesetzesinitiative vorzulegen, die eine frühere Anpassung des Frauenpensionsantrittsalters an das von Männern, um vier Monate pro Jahr ab 2018, vorsieht."



 (Storz)


 (Schmal)

N. Schmal
 (Schmal)

